

2. EMPFEHLUNGSSCHREIBEN

der

**Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs
der katholischen Kirche in der Erzdiözese München-Freising**

vom 15.12.21

VORBEMERKUNG:

Bis zur Veröffentlichung des Gutachtens der Kanzlei WSW zum quantitativen Ausmaß von sexuellem Missbrauch, sowie dem Umgang damit in den letzten 50 Jahren sieht sich die Aufarbeitungskommission in erster Linie als ein Organ, das für die Erzdiözese konkrete Empfehlungen für schnell umsetzbare Verbesserungen in der Realität der Missbrauchs-Aufarbeitung erarbeitet.

In diesem Zusammenhang werden als Ergänzung zu den im August von der Kommission vorgeschlagenen und von der Diözese bereits auf den Weg gebrachten ersten Empfehlungen hiermit folgende zwei weitere Empfehlungen der Erzdiözese vorgeschlagen, die von der Erzdiözese ebenfalls angegangen werden mögen.

Empfehlung IV:

Evaluation der Tätigkeit der ‚unabhängigen Ansprechpartner für sexuellen Missbrauch‘ in der Erzdiözese, sowie in allen Diözesen der DBK mittels eines standardisierten Verfahrens

Die Tätigkeit/Funktion/Rolle/Qualifikation/... der sog. ‚Unabhängigen Ansprechpartner für sexuellen Missbrauch‘, die in allen Diözesen eingeführt wurden, scheint uns in toto ungenügend definiert und deshalb sehr unterschiedlich in den einzelnen Diözesen umgesetzt. In unseren Augen ist eine diesbezügliche Evaluation der Tätigkeiten aller Missbrauchsbeauftragter aller deutschen (Erz-)Diözesen nach einem einheitlichen standardisierten Verfahren, das dann einen Vergleich ermöglicht, dringend notwendig.

Die Kommission empfiehlt deshalb der Erzdiözese eine derartige Evaluation durch ein geeignetes Institut in einem ersten Schritt für den Bereich der Freisinger Bischofskonferenz durchführen zu lassen und darauf hinzuwirken, dass dieses Vorgehen auf den gesamten Bereich der DBK ausgeweitet wird.

Bei dieser Evaluation sollten nicht nur die Betroffenen, sondern auch die bisherigen Ansprechpartner für sexuellen Missbrauch zu ihren Erfahrungen, Wünschen und Verbesserungsideen befragt werden.

Ziel dieser Evaluation ist es zu erfassen, wie diese Tätigkeit weiter professionalisiert werden kann und welche Verbesserungen sich die bisher bekannten Betroffenen für den Kontakt mit den Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten für die Zukunft wünschen.

Diese Empfehlung ist nicht als Kritik an der Tätigkeit der gegenwärtigen Missbrauchsbeauftragten zu verstehen, sondern sie dient vielmehr einem Verbesserungsprozess im Sinne eines stetigen Qualitätsmanagements.

Empfehlung V:

Planung einer breit angelegten Veranstaltung für alle bekannten (und noch unbekannt) Betroffenen in der Diözese bis Mitte des Jahres 2022

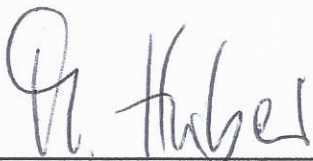
Das Erzbischöfliche Ordinariat möge erste Schritte dafür unternehmen, bis Mitte des Jahres 2022 eine breit angelegte Veranstaltung zu organisieren, in der sowohl die bisher bekannten Betroffenen explizit eingeladen werden als auch über die Presse eine Einladung an weitere noch nicht bekannte Betroffene formuliert wird. Dabei soll es die Möglichkeit geben, dass bisher nicht bekannte Betroffene sich geschützt, ohne Namensnennung, nur mit der für die Planung notwendigen Teilnehmeranzahl anmelden können.

Ziel der Veranstaltung soll sein:

1. ...den Verantwortlichen der Erzdiözese eine Gelegenheit zum Gespräch mit den Betroffenen zu bieten;
2. ... auch den bisher nicht bekannten Betroffenen eine Gelegenheit zu bieten, ihre Anliegen und Wünsche den Verantwortlichen der Diözese gegenüber zu formulieren;
3. ... die Betroffenen zu informieren über die gegenwärtigen Unterstützungs- und Anerkennungsleistungen der Diözese;
4. ... den Betroffenen, sofern sie das wünschen, eine Möglichkeit zum Austausch untereinander zu bieten;
5. die Arbeit des Betroffenenbeirats deutlicher in den Mittelpunkt zu stellen.

Die Kommission bittet die Erzdiözese darum, die formale Organisation dieser Veranstaltung zu übernehmen. Sie empfiehlt, für diese Veranstaltung einen externen Moderator zu beauftragen. Die Kommission bietet an – ggf. gemeinsam mit dem Betroffenenbeirat –, an der inhaltlichen Gestaltung mitzuwirken.

Die Aufarbeitungskommission bittet die Erzdiözese darum, in der nächsten Sitzung zu diesen beiden Empfehlungen kurz Stellung zu nehmen.



Michaela Huber, StDin i.R.,
Schulpsychologin, Supervisorin (BDP), Schulentwicklungsmoderatorin
Vorsitzende der Aufarbeitungskommission für sexuellen Missbrauch in der Diözese München-Freising